

„Being beaten like a drum“. Gewalt, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlingslagern

Zusammenfassung

In diesem Artikel analysieren wir Gewalt gegen, humanitären Schutz für und Bewältigungsstrategien von Frauen in Flüchtlingslagern anhand empirischer Forschung in Uganda. Auf Grundlage unserer Analysen argumentieren wir, dass Frauen in Lagern häufig sexueller und genderbasierter Gewalt ausgesetzt sind, obwohl humanitäre Organisationen Maßnahmen ergreifen, um sie zu unterstützen und zu schützen. Eine kritische Bewertung dieser Maßnahmen zeigt, dass Frauen meist durch Vulnerabilität definiert werden, wodurch ihr Handlungsvermögen vernachlässigt wird. Hingegen belegt die soziale Realität, dass Frauen diverse Strategien ergreifen, um Herausforderungen zu bewältigen und zu ihrem eigenen Schutz beizutragen.

Schlüsselwörter

Flüchtlingslager, Sexuelle und genderbasierte Gewalt, Humanitärer Flüchtlingsschutz, Resilienz

Summary

“Being beaten like a drum”. Violence, humanitarianism and resilience of women in refugee camps

In this article, we explore violence against women as well as their humanitarian protection and coping strategies in refugee camps based on empirical research conducted in Uganda. We argue that women often face sexual and gender-based violence in camps despite the measures humanitarian organizations take to support and protect them. A critical assessment of these measures reveals that women are mostly defined by vulnerabilities, which deprives them of agency. However, in stark contrast to vulnerability ascriptions, social reality shows that women use diverse strategies to cope with the challenges they face and to protect themselves.

Keywords

refugee camps, sexual and gender-based violence, humanitarian refugee protection, resilience

1 Einleitung

Das Zitat im Titel, „Being beaten like a drum“, stammt von kongolesischen Frauen, die in einem Flüchtlingslager in Uganda leben.¹ Es betont die Gewaltintensität und -prävalenz, unter der Frauen dort leiden. Dies ist für Wissenschaft und Praxis keineswegs unbekannt. Seit den 1980er Jahren kritisieren Forschende genderspezifische Sicherheitsrisiken (vgl. Indra 1987; Ferris 1990) und bereits 1985 unterstrich das Exekutivkomitee des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), dass Frauen in Flüchtlingssituationen physische Gewalt, sexuellen Missbrauch und Diskriminierung erfahren können und daher besonderen Schutz benötigen (UNHCR ExCom 1985: 2).

Doch mit welchen Gewaltformen sind Frauen in Flüchtlingslagern konkret konfrontiert? Wie versuchen humanitäre Organisationen, Frauen zu schützen, und wie engagieren sich Frauen eigenständig für ihren Schutz? Diese Fragen sind zentral in unserem

1 Weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014.

Beitrag, in dem wir uns auf Frauen in Flüchtlingslagern in Ländern im Globalen Süden konzentrieren² und eigene Forschung aus zwei Vorhaben zu sexueller Gewalt und zu Resilienz von Flüchtlingen heranziehen. In den vergangenen Jahren ist zwar ein umfangreicher Literaturkorpus über Gewalt an geflüchteten Frauen entstanden, jedoch droht der alleinige Fokus auf Gewalt, Frauen als hilflose, passive Opfer zu porträtieren, die scheinbar auf humanitären Schutz angewiesen sind. Um über solche Passivitäts- und Opfervorstellungen hinauszugehen und den Handlungsfähigkeiten der Frauen Rechnung zu tragen, erweitern wir die analytische Perspektive in unserem Beitrag und reflektieren zusätzlich zu Gefahren und humanitären Maßnahmen für Frauen auch ihre eigenen Schutzpraktiken. Damit erfassen wir geflüchtete Frauen systematisch als eigenständig handelnde Akteurinnen.

Auf Grundlage unserer Analysen argumentieren wir, dass Frauen in Flüchtlingslagern diversen Gefahren insbesondere sexueller und genderbasierter Gewalt ausgesetzt sind, wobei humanitäre Programme, die Frauen eigentlich schützen sollen, Vulnerabilitätskategorien verwenden, neue Ungleichheiten schaffen und zu Gewaltprävalenzen beitragen können. Hingegen nutzen Frauen vielfältige eigene Strategien, um zu ihrer Sicherheit beizutragen, die aber nach wie vor unzureichend erforscht sind. Dementsprechend gliedern wir den Beitrag. Nach einer kurzen Erklärung des Forschungsansatzes gehen wir auf wissenschaftliche Debatten über Gefahren für Frauen in Flüchtlingslagern ein. Dem folgt eine Analyse der Gewaltgefahren geflüchteter Frauen in Uganda wie auch der humanitären Schutzprogramme. Schließlich widmen wir uns den eigenständigen Schutzhandlungen von Frauen, bevor wir den Beitrag abschließend zusammenfassen und auf weiterführende Forschungsbedarfe verweisen.

2 Empirischer Forschungsansatz

Empirisch basiert der Beitrag auf aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen sowie Ergebnissen aus zwei Forschungsprojekten, *Genderbeziehungen im begrenzten Raum* und *Globaler Flüchtlingsschutz und lokales Flüchtlingsengagement*. Beide Projekte sind am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg angesiedelt und nutzen mit ähnlichem Forschungsansatz das Flüchtlingslager Kyaka II in Uganda als Fallstudie. Zusätzlich zur teilnehmenden Beobachtung wurden mit Flüchtlingen eropische Dialoge (EED), Fokusgruppendifkussionen (FGD) und Tagebucheinträge (TB) von Jugendlichen durchgeführt. Mitarbeitende humanitärer Organisationen und anderer Institutionen wurden durch strukturierte und semi-strukturierte ExpertInneninterviews (EI) befragt. Im ersten Projekt wurden Ausmaß, Formen und Bedingungen sexueller Gewalt in Flüchtlingslagern untersucht.³ In dreimonatiger Feldforschung im Frühjahr 2014 erfolgten 28 EI mit Mitarbeitenden sowie 65 EED, sieben FGD (insg. 35 Teilnehmende) und 37 TB mit Flüchtlingen. Das zweite Projekt untersucht, wie Flüchtlinge zu

2 Mit 84 Prozent befanden sich 2016 die meisten Flüchtlinge weltweit in Ländern im Globalen Süden (UNHCR 2017: 2). Lager dienen seit Jahrzehnten als häufig genutzte Form der Flüchtlingsunterbringung.

3 Das Projekt (2013–2016) wurde von Susanne Buckley-Zistel geleitet, unter Mitarbeit von Ulrike Krause durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung gefördert.

ihrem Schutz durch soziale Organisierung beitragen.⁴ In der ersten von zwei Feldforschungsphasen wurden im Herbst 2016 66 EED, sechs FGD (insg. 48 Teilnehmende) sowie zehn TB mit Jugendlichen geführt.⁵

Kyaka II in Uganda besitzt für Flüchtlingslager typische Merkmale. 1983 auf einer Fläche von ca. 84 km² errichtet, beherbergt es 2016 etwa 30 000 Flüchtlinge (UNHCR 2016) zusätzlich zu dort lebenden UganderInnen. Die meisten Flüchtlinge in Kyaka II stammen aus der Demokratischen Republik Kongo. Kyaka II wird vom Office of the Prime Minister und UNHCR geleitet, während Nichtregierungsorganisationen vorrangig humanitäre Maßnahmen realisieren. Die Organisationen haben im Base Camp, zentral in Kyaka II gelegen, Büroräume, wo zudem eine Klinik, die Polizeistation und sogenannte *Safe Houses* sind.

Aufgrund der überschneidenden Fallstudien und Daten beider Projekte werden Erkenntnisse zu Gewalt an und Handlungsfähigkeiten von Frauen in diesem Beitrag zusammengeführt. Während in den vergangenen Jahren vermehrt Studien zu Lebensbedingungen und Gefahren von Frauen in Flüchtlingssituationen erschienen sind (vgl. Abdi 2006; Horn 2010; Fiddian-Qasmiyeh 2010), möchten wir über den Gewalt- und Opferfokus hinausgehen, ihre Handlungsfähigkeiten reflektieren und somit einen Perspektivenwechsel hin zur Akteurinnenbetrachtung von Frauen vornehmen.

3 Gewalt, Lager und geflüchtete Frauen: Stand wissenschaftlicher Debatten

International ist UNHCR für den Flüchtlingsschutz und das Finden dauerhafter Lösungen⁶ für Flüchtlinge mandatiert. Operativ basiert der Flüchtlingsschutz auf dem Ansatz der humanitären Not- und Soforthilfe, sodass Schutz- und Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft in Aufnahme- und Asylländern umgesetzt werden sollen (Loescher/Betts/Milner 2012). Völkerrechtlich baut der Flüchtlingsschutz auf dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 mit dem Protokoll von 1967 auf. In Artikel 1 wird der Flüchtling mit spezifischen Verfolgungsgründen definiert, wobei jedwede Hinweise auf Geschlechtsmerkmale fehlen.

Errungenschaft feministischer Studien und Kritiken seit den 1980er und 1990er Jahren⁷ ist die Sichtbarmachung dieser Lücke (vgl. Greatbatch 1989; Kelly 1993). Diese Studien zeigen, dass die fehlenden Geschlechtsmerkmale in der Flüchtlingsdefinition und -konvention keineswegs ein entsprechend ‚genderneutrales‘ Verständnis des ‚Flüchtlings‘ markieren, sondern als rechtliche Vernachlässigung der Belange von Frau-

4 Das Projekt (2016–2018) wird von Ulrike Krause geleitet, unter Mitarbeit von Hannah Schmidt durchgeführt und von der Gerda Henkel Stiftung gefördert.

5 Ferner wurde Forschung in Kampala durchgeführt, die durch den Lagerfokus dieses Beitrags hier nicht einfließt.

6 Als dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge gelten freiwillige Rückführung in das Herkunftsland, Umsiedlung in ein sicheres Drittland und lokale Integration im Asylland.

7 Die feministischen Fluchtstudien gehen mit weiteren wissenschaftlichen Feldern und politischen Bewegungen einher, die die Verankerung des Politischen in vermeintlich männlichen Zuständigkeitsfeldern kritisieren, wodurch Bedrohungen und Einflussmöglichkeiten von Frauen vernachlässigt bleiben (vgl. Butler 1991; Holland-Cunz 2003; Pelzer 2008).

en zu deuten sind. Dies ist im politischen und historischen Kontext der Entstehungszeit der Konvention verortet. Feministische Forschende konkretisieren, dass das internationale (Flüchtlings-)Recht auf öffentliche, politische Sphären bezogen und daher mit Zuschreibungen des ‚Männlichen‘ verbunden war, wohingegen Frauen im unpolitischen Privaten verortet blieben. Der Flüchtling wurde damals also stereotypisch als politisch aktiver Mann verkörpert (vgl. Krause i. E.). Dies offenbart ein männliches Paradigma im Flüchtlingsrecht (Markard 2007: 377f.), durch das Verfolgungs- und Fluchtgründe von Frauen lange als nicht asylrelevant galten. Die prävalenten Sicherheitsgefahren geflüchteter Frauen wie sexuelle und genderbasierte Gewalt, die sowohl als Fluchtgründe als auch in vermeintlich schützenden Aufnahmesituationen bestehen, wurden erst im Zuge der feministischen Kritik vermehrt beachtet.

Diese feministischen Studien haben in den frühen 1990er Jahren zu Reformen in Flüchtlingsrecht und -schutz beigetragen, durch die Frauen gezielte Berücksichtigung fanden. Nachdem das UNHCR Exekutivkomitee in den 1980er Jahren auf Gefahren von und notwendigen Schutz für geflüchtete Frauen verwies (UNHCR ExCom 1985, 1988, 1989), erschienen 1990 die *Policy on Refugee Women* und 1991 die dazugehörigen Leitlinien (UNHCR 1990, 1991). In den Folgejahren wurden weitere Policies veröffentlicht, durch die Frauen und Mädchen in Flüchtlingssituationen systematisch Schutz erhalten sollten (UNHCR 2003, 2008, 2011). Ein besonderes Augenmerk liegt auf operativen Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor sexueller und genderbasierter Gewalt.⁸ Diese wird als Gewalt verstanden, die gegen den Willen einer Person und aufgrund ihres sozial zugeschriebenen Geschlechts bzw. der Geschlechtsunterschiede zwischen Männern und Frauen ausgeübt wird (IASC 2015: 5). Sie umfasst diverse Gewaltformen physischer und sexueller wie auch emotionaler und psychischer Handlungen, Versuche und Androhungen (UNHCR 2003: 10, 2008: 7, 10).

Zur sexuellen und genderbasierten Gewalt an Frauen ist sowohl in Flüchtlingssituationen als auch in anderen Kontexten (z. B. Kriegen) ein umfangreicher Literaturkorpus entstanden. Primär feministische Studien haben dazu beigetragen, dass sexuelle Gewalt an Frauen nicht mehr bagatellisiert und banalisiert wird und mit ‚sexuellem Drang‘ von Männern, als anscheinend unvermeidbar zur männlichen Natur gehörend, erklärt wird (krit. Seifert 1996). Vielmehr präzisieren Studien diese Gewalt als sozial und politisch konstruierte Handlungen, die als performative Machtpraktiken zur (Wieder-)Herstellung männlicher Dominanz verstanden werden können (vgl. Eriksson Baaz/Stern 2013: 27ff.). Ferner verweisen sozialpsychologische Studien auf den Zusammenhang von Gewalt in Flüchtlingssituationen und Traumatisierungen durch Konflikt- und Fluchterfahrungen, sodass Traumafolgestörungen mit anhaltender Gewalt verbunden sein können (vgl. Onyut et al. 2009).

Empirische Studien belegen, dass sexuelle und genderbasierte Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern besonders weit verbreitet ist (vgl. Buckley-Zistel/Krause 2017). Flüchtlingslager⁹ gelten als zeitlich und geografisch begrenzte Räume, die primär der Unterbringung von Flüchtlingen und Bereitstellung von Schutz durch humanitäre und staatliche

8 Sexuelle und genderbasierte Gewalt an Männern ist ein unzureichend erforschtes Feld.

9 Flüchtlingslager befinden sich nicht nur in Ländern im Globalen Süden, sondern auch in Europa, wie Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland oder ‚Hotspots‘ auf griechischen Inseln (vgl. Hartmann 2017; Markard/Heuser 2016).

Institutionen dienen. Sie sind physisch und ökonomisch weitgehend von der Außenwelt isoliert und Regierungsinstitutionen erhalten einen gewissen Grad an Kontrolle über Flüchtlinge (Agier 2011; Jaji 2012; Turner 2016). Diese Merkmale führen dazu, dass Forschende diese Räume als „menschliche Lagerabwicklung“ (Jaji 2012: 227, Übers. UK, HS) beschreiben, in denen Flüchtlinge kontradiktorisch zugleich unsichtbar und höchst sichtbar sind (Turner 2016: 144) und Hilfsorganisationen als „humanitäre Regierungen“ (Agier 2011: 201, Übers. UK, HS) über sie walten. Trotz humanitärer Schutzmaßnahmen verweisen empirische Studien seit Jahren nicht nur auf restriktive Lebensbedingungen und genderübergreifende Sicherheitsgefahren in Lagern (vgl. Jansen 2011). Sie belegen zudem, dass vor allem Frauen und Mädchen sexuellem Missbrauch sowie genderbasierter Diskriminierung und gewaltgeprägten Praktiken ausgesetzt sein können (vgl. Buckley-Zistel/Krause 2017; Fiddian-Qasmiyeh 2010; Abdi 2006; Horn 2010). Manche Forschende setzen Gewaltübergriffe an Frauen in Aufnahmelagern in Zusammenhang mit Statusverlust von Männern (Turner 1999), ihrer „wirtschaftlichen Impotenz“ (Jaji 2009: 184, Übers. UK, HS) und einer wahrgenommenen Entmännlichung (Lukunka 2011), jedoch kann die Gewalt auch von vermeintlichen SchutzakteurInnen wie Mitarbeitenden von humanitären Organisationen oder Sicherheitskräften ausgehen (Ferris 2007).

4 Gefahren für Frauen in Kyaka II

Ähnlich dieser Ergebnisse über Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern weltweit sprachen auch in Kyaka II viele Flüchtlinge – Männer und Frauen – über das weite Ausmaß diverser Gewaltformen an Frauen. Sie berichteten besonders häufig von sexueller und häuslicher Gewalt, früher und Zwangsheirat sowie struktureller Diskriminierung (vgl. Krause 2015a, 2015b). Unter sexueller Gewalt wurde in erster Linie Missbrauch und Vergewaltigung, aber auch der Versuch solcher Taten verstanden. Vornehmlich von männlichen Peinigern – sowohl fremden als auch nahestehenden Personen – an Frauen und Mädchen verübt, wurde sexuelle Gewalt in privaten und öffentlichen Räumen wie etwa auf Märkten, beim Wasserholen oder zu Hause begangen. Eine Frau sagte:

„I was raped, defiled many times and now have 3 children, 2 are out of being defiled. As I reported all this to UNHCR because I had no job or husband to take care of my children [but] I did not receive any help“.¹⁰

In vielen Gesprächen gingen Frauen wie Männer zudem auf häusliche Gewaltübergriffe ein, die meist durch Schläge von intimen oder Ehepartnern an Frauen stattfanden und der *Züchtigung* dienten. So betonte ein Mann in einer Diskussion: „We beat women because some women disobey. They don’t understand. They want to talk and talk and do everything“.¹¹ Dabei wurde häufig auch berichtet, dass Männer Ernteerträge verkauften und das Geld für Alkohol ausgaben, wobei sie vor allem unter Alkoholeinfluss aggressiv auf Forderungen von Frauen reagierten, Ernte oder Geld zu teilen.¹²

10 Weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014.

11 Männliche Flüchtlinge, FGD, 13.03.2014.

12 Da häufig weder Ernteerträge noch Essensausgaben ausreichen, ist das Wegfallen eigener Erträge oder der durch sie generierten finanziellen Einkünfte prekär. Vgl. weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014; Refugee Welfare Council, FGD, 19.03.2014.

Doch Gewalt betraf nicht nur volljährige, sondern auch minderjährige Flüchtlinge, wie eine Jugendliche exemplarisch erklärte:

„Some girls in Kyaka are being forced to get married at a tender age. Others are raped by neighbours and even defiled which results in to acquiring sexually transmitted diseases (STDs) and unwanted pregnancies, and dropping out of school among others. This makes them desperate and hate their lives hence resorting to prostitution“.¹³

So verwiesen Flüchtlinge in Kyaka II auch auf strukturelle Gefahren für Minderjährige und Unterdrückungsformen wie frühe und Zwangsheirat sowie genderbasierte Verweigerung des Zugangs zu Ressourcen wie Bildung. Sie gaben an, dass Mädchen unter beschränktem Bildungszugang litten, was mit spezifischen Gendervorstellungen einherging, die Mädchen und Frauen mit Rollen im Haushalt und der Familie verknüpften, wozu keine Bildung nötig sei.¹⁴ Auch kam es teilweise zu früher und Zwangsheirat von Mädchen ab dem Alter von zwölf Jahren. Damit waren wirtschaftliche Motive verbunden, da die Familien der Frauen von Brautpreisen profitierten und finanziell um ein Mitglied *entlastet* wurden.¹⁵

Doch wie kommt es in Kyaka II zur Gewalt an Frauen? SozialwissenschaftlerInnen deuten die Gewalt – wie zuvor betont – als performative Machtpraktiken. Auf Grundlage unserer Analyse sind aber weitere Faktoren zur Erklärung der Gewalt erkennbar. So lässt sich für Kyaka II konkret zusammenfassen, dass sexuelle und genderbasierte Gewalt an Frauen mit den dortigen beschränkten Lebensgrundlagen, Einstellungen zu Geschlechterrollen und -verhältnissen, Drogenkonsum, unzureichender Strafverfolgung und Folgen traumatischer Erlebnisse verbunden ist (vgl. ausführlicher Krause 2015a: 13ff.). Diese empirischen Befunde zeigen, dass die Gewalt als soziales Phänomen zu deuten ist, das ortsgebunden mit den vorherrschenden Bedingungen zusammenhängt.

Die Ortsgebundenheit ist gleichwohl mit den sich verändernden Geschlechterverhältnissen auf der Flucht und durch das Leben in Lagern verknüpft. Genderbeziehungen und -rollen sind als soziale Prozesse immer an das Umfeld gebunden und davon geprägt. Die tiefgreifenden Veränderungen der sozialen Lebenswelt in Flüchtlingslagern bedeuten, dass Flüchtlinge ihre vorherigen Rollen nicht mehr in bekannter Form ausüben können und Routinen und Beziehungsmuster neu aushandeln (müssen). Diese Aushandlungen – auch angestoßen durch genderspezifisches Erleben auf der Flucht und in Aufnahmesituationen – verdeutlichen, dass Flucht und Flüchtlingssituationen vergeschlechtlichte Prozesse darstellen (vgl. Freedman 2015: 37).

Aus patriarchalen Gesellschaftsstrukturen geflohen, übernehmen Frauen in Aufnahmelagern meist zusätzliche Funktionen. Sie leiten Familien, treffen Entscheidungen und erhalten neue Aufgaben, die in patriarchalen Kontexten Männern vorbehalten waren. Dies kann sowohl zu ihrem Empowerment als auch zu ihrer Überlastung führen (Freedman 2015: 34–42). Auch der soziale Status von Männern unterliegt Wandlungen. Waren sie vor der Flucht meist für die Sicherung des Lebensunterhalts und die Entscheidungen in Familien zuständig, können sie diese Rollen in Lagern durch beschränkte

13 Mädchen, 17 Jahre, TB, 04.03.2014.

14 Männlicher Flüchtling 1, EED, 18.03.2014.

15 Mädchen, 17 Jahre, TB, 05.03.2014; Mädchen, 16 Jahre, TB, 05.03.2014; Junge, 17 Jahre, TB, 03.04.2014.

Handlungsmöglichkeiten und die oktroyierten Hierarchien humanitärer Organisationen selten erfüllen. Diese übernehmen vielmehr die Rolle des patriarchalen Versorgers (Jaji 2009; Krause 2016a). So zitiert Turner (1999) Flüchtlinge, die UNHCR als den „besseren Ehemann“ benennen, während Lukunka (2011) den Statusverlust von männlichen Flüchtlingen in Lagern als Prozess der ‚Entmännlichung‘ erfasst.

Zentral ist an dieser Stelle, dass mit der Flucht schützende soziale Strukturen aufbrechen und in Flüchtlingskontexten auszuhandeln sind. Dies kann spannungsbehaftet und mit Gewaltprävalenzen verknüpft sein. Während Unterstützungssysteme durch den Flüchtlingsschutz in Aufnahmelagern substituiert werden sollen, zeigen wir im Folgenden, dass humanitäre Limitationen und Zuschreibungen zusätzliche Lasten für Frauen darstellen und zum Anhalten der Gewalt beitragen können (Horn 2010; Grabska 2011).

5 Flüchtlingsschutz für Frauen

Die Rolle, die humanitäre Maßnahmen in Aushandlungsprozessen von Genderbeziehungen einnehmen, deutet bereits auf die weiten Einflussbereiche humanitärer Strukturen auf Flüchtlinge hin. Humanitäre Akteure stellen durch ihre Leistungen nicht nur lebensnotwendige Mittel bereit, sondern strukturieren, regulieren und hierarchisieren¹⁶ auch das Lebensumfeld der Menschen im Lager (Jaji 2012; Agier 2011; Jansen 2011). Generell betrifft der humanitäre Flüchtlingsschutz, durch den Güter wie Nahrung, Wasser und Unterkunft sowie soziale Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung bereitgestellt werden, alle Flüchtlinge. Mit der Trendwende zum Schutz geflüchteter Frauen in den 1990er Jahren nehmen explizite Schutz-, Unterstützungs- und Förderungsprojekte für Frauen als Kernaktivitäten Einzug in den Flüchtlingsschutz. Dadurch werden gewaltreaktive Maßnahmen wie psychologische und medizinische Betreuung sowie präventive Projekte wie Aufklärungskampagnen gegen Gewalt ausgestaltet. Zur Förderung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Partizipation sowie *Empowerment*¹⁷ von Frauen werden etwa berufliche Weiterbildung oder Sensibilisierungstrainings über Frauenrechte angeboten (UNHCR 2003, 2008).

In Kyaka II sind vielfältige Leistungen für Flüchtlinge ersichtlich, die sich mit den zuvor genannten Bereichen decken. Für Frauen realisierten humanitäre Akteure spezifische Maßnahmen nach Gewaltübergriffen wie medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und Bereitstellung von *Safe Houses*, in denen Gewaltopfer bei anhaltenden Gefahren kurzfristig leben können. Als präventive Maßnahmen sind Aufklärungsveranstaltungen zu nennen, durch die Frauen (wie auch Kinder an Grundschulen) über Frauenrechte, sexuelle Gewalt und Schutzmöglichkeiten informiert wurden. Dennoch bleibt die Wirkung eingeschränkt, was sich nicht nur in der anhaltenden Gewalt zeigt. Vielmehr können drei Kernprobleme in der Schutzbereitstellung identifiziert werden: unzureichende Verfahren, einseitige Zielgruppen von Maßnahmen, wobei insbesondere

16 Inhetveen deutet Machtverhältnisse im Lager als polyhierarchisch und erfasst Hierarchien innerhalb und zwischen den Organisationen wie auch Hierarchisierungen zu Flüchtlingen und unter ihnen (Inhetveen 2010: 194–202).

17 Empowerment ist ein ständig weiterentwickeltes Konzept im Flüchtlingsschutz (UNHCR 2003: 37f., 2008: 39–54).

Männer und deren Bedingungen vernachlässigt werden, und die folgenreiche Vulnerabilitätszuschreibung von Frauen. Diese Probleme hängen interdependent zusammen und werden nachstehend beleuchtet.

Um kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung nach Gewalt zu erhalten, brauchten Opfer polizeiliche Meldebescheinigungen der Gewalttat. Die Polizei erhob indes Gebühren für Wegstrecke und Fallaufnahme, was sich viele Flüchtlinge nicht leisten konnten und Fälle daher nicht meldeten.¹⁸ Ferner trugen Ängste der Opfer vor Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und Gewaltanstieg dazu bei, dass Taten nicht gemeldet und Opfer demnach nicht behandelt wurden (vgl. Krause 2016b: 203f., FN 11). Daher ist das Verfahren zur Meldung von Fällen nicht auf die vorherrschenden Gegebenheiten und Bedarfe angepasst.

Zudem konzentrierten sich Schutzmaßnahmen auf Gewaltopfer als Zielgruppe, wohingegen (potenzielle) TäterInnen weder präventive noch reaktive Leistungen erhielten. Die einseitige Zielgruppenbetrachtung steht konträr zur weitverbreiteten Annahme unter Mitarbeitenden humanitärer Organisationen, dass Frauen primär Opfer und Männer Täter seien¹⁹. Eine systematische Arbeit mit Männern (als hauptsächlicher Tätergruppe) wäre also zur Gewaltprävention etwa durch Anti-Aggressionsprojekte naheliegend und nötig, wurde aber nicht umgesetzt. Bei einer Tagung für Frauen, die humanitäre Organisationen 2014 anlässlich des Weltfrauentags in Kyaka II organisierten, wurden *Frauen* über *ihre* (Frauen-)Rechte informiert und sollten *ihr* Wissen als Multiplikatorinnen an *andere Frauen* weitertragen. Männer hatten keinen Zugang zu dem Wissen und die Trainerinnen betonten bei der Tagung immer wieder die Rolle von Frauen als Ehefrauen und Mütter im Haushalt. Dies offenbart ein Ungleichgewicht der Wissensweitergabe (an Frauen) sowie ein Spannungsverhältnis zwischen Rechtsansprüchen und gewissen patriarchalen Wertemaßstäben.

Folglich bleibt die Rolle von Männern im Flüchtlingsschutz vernachlässigt. Olivius (2016) präzisiert überdies, dass humanitäre Projekte von einem kulturalisierenden Verständnis der Handlung von Männern als primitiv geprägt sind und vergeschlechtlichte Machtverhältnisse selten hinreichend berücksichtigen. Im Flüchtlingsschutz bleibt offenbar unberücksichtigt, dass Flucht und Leben im Flüchtlingslager auch Auswirkungen auf Männer hat. Wie zuvor dargestellt können sie altbekannte Rollen durch die Limitationen im Lager nicht mehr ausüben und erfahren soziale Abwertungen. Die verheerenden Folgen dieser Vernachlässigung werden darin deutlich, dass manche Männer zu Gewalt greifen, um die humanitären Einschränkungen zu kompensieren und sich Dominanz wieder anzueignen. Daher kann der humanitäre Fokus auf Frauen eine einseitige Veränderung traditioneller Geschlechterrollen fördern – ohne die Relationalität von Gender einzubeziehen – und die strukturelle Exklusion von Männern in der Folge zu Gewalt beitragen (vgl. Krause 2016a).

Der Fokus auf Frauen als Gewaltopfer und Zielgruppe von Maßnahmen basiert auf der zugeschriebenen *Vulnerabilität*, die sich zum Kernkriterium für eine effiziente Bereitstellung von Flüchtlingsschutz entwickelt. Humanitäre Akteure differenzieren diverse ‚vulnerable Gruppen‘, z.B. „vulnerable and highly vulnerable women“

18 Weiblicher Flüchtling, EED, 17.03.2014.

19 Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.03.2014; Mitarbeiterin, UNHCR, EI, 10.04.2014; Mitarbeiterin, DRC, EI, 20.05.2014.

(UNHCR 2008: 172). Durch die Klassifizierung von Frauen als vulnerabel wird ihr bevorzugter Zugang zu Maßnahmen legitimiert. Während der Ansatz *Schutz für Schutzbedürftige* aufgrund der Gewaltgefahren zunächst richtig und wichtig erscheinen mag, ist er folgenreich und kritisch. Denn humanitäre Akteure priorisieren eine Gruppe – jene der Frauen – aufgrund ihrer humanitären Zuschreibungen über andere Gruppen. So greifen sie (wenn auch unbewusst) in Aushandlungen von sozialen Verhältnissen ein, kreieren neue Ungleichheiten und grenzen Männer aus. Besonders deutlich wird dies am Beispiel, dass in Kyaka II alleinerziehende Frauen – nicht aber alleinerziehende Männer – gesonderte Unterstützung erhielten²⁰, sodass materielle und immaterielle Ungleichheiten geschaffen wurden. Auch andere Studien beschreiben, dass humanitäre Akteure etwa durch Gender Mainstreaming zu Genderasymmetrien beitragen (Grabska 2011) und zusätzliche Zuschreibungen auf Frauen oktroyieren (Szczepanikova 2005; Fiddian-Qasimiyeh 2010).

Die Vulnerabilitätsvorstellung führt zudem zur humanitären Sicht auf Frauen als *passive, hilfsbedürftige Opferfrauen*, für die humanitäre Akteure scheinbar eintreten *müssen*. Damit erkennen sie den Akteurinnenstatus der Frauen ab und drängen sie in die Gruppe „womenandchildren“ (Fiddian-Qasimiyeh 2014: 398). Diese Viktimisierung hängt mit auferlegten stereotypischen Eigenschaften wie Ohnmacht, Friedfertigkeit und Schutzlosigkeit zusammen (Krause i. E.). Durch Empowerment-Projekte scheinen humanitäre Akteure zwar einen konträren Ansatz heranzuziehen und Frauen explizit fördern zu wollen, jedoch halten sie am Opferbild fest. Schon in der Genese des Konzepts von *Empowerment* finden sich Widersprüchlichkeiten (Cruikshank 1999), da es als Teil eines neoliberalen Paradigmas das aktive Abgeben von Macht im biopolitischen Sinne birgt. Im institutionellen Empowerment-Ansatz von UNHCR (vgl. Meyer 2006: 30f.; UNHCR 2005, 2008) impliziert dies eine vorherige Machtlosigkeit der Frauen als Objekte, denen Macht übergeben werden muss. Vorhandene und von Organisationen unabhängige Kapazitäten bleiben unbeachtet und Handlungsfähigkeit soll nur in den extern gesteckten Rahmenbedingungen erreicht werden.

6 Eigenständige Schutzhandlungen von Frauen in Flüchtlingssituationen

Seit einigen Jahren kritisieren Forschende nicht nur die Sicht auf Flüchtlinge als EmpfängerInnen humanitärer Maßnahmen (vgl. Harrell-Bond 1999), sondern vollführen zunehmend einen Perspektivwechsel hin zur Analyse der Flüchtlinge als AkteurInnen mit diversen Handlungsfähigkeiten. Hierfür sind Debatten über Bewältigungsstrategien und Resilienz von Flüchtlingen wegweisend (vgl. Hutchinson/Dorsett 2012; Gladden 2012). Gemeinhin beschreibt Resilienz soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Widerstandskraft von Personen und Kollektiven nach extremen, belastenden Ereignissen sowie ihre Anpassung und Bewältigung veränderter Umstände. Mit Fokus auf Flüchtlinge gehen psychologische Studien seit Jahren auf Resilienz unter Traumabezug ein (vgl. u. a. Mills 1993) und jüngst erfährt Resilienz mehr sozialwissenschaftliche Aufmerksamkeit

20 Alleinerziehender Vater, EED, 12.11.2016; alleinerziehender Vater, EED, 08.11.2016; alleinerziehende Mutter 1, EED, 12.11.2016; alleinerziehende Mutter 2, EED, 12.11.2016.

(vgl. Ensor 2014; Krause 2016b; Ager/Fiddian-Qasmiyeh/Ager 2015). Letztere Studien belegen, dass sich Flüchtlinge nicht passiv und teilnahmslos Gewalt oder Restriktionen in Flüchtlingslagern hingeben, sondern sich für ihren eigenen Schutz einsetzen. Zentral dabei ist, dass die Menschen nicht allumfassend resilient sind oder werden. Vielmehr streben sie nach Bewältigung und Resilienz und gestalten dies mit individuellen und sozialen Praktiken prozesshaft und dynamisch aus (Hutchinson/Dorsett 2012: 60).

Flüchtlingslager wie Kyaka II können als Räume der Gewalt und Herausforderung, aber auch der Chance verstanden werden; Herausforderung wegen der anhaltenden Unsicherheit und Chance durch soziale Aushandlungen, die bestehende Machtstrukturen infrage stellen und Möglichkeiten für (weibliche) Handlungsfähigkeiten entstehen lassen können. Im Folgenden werden nicht entsprechend der zuvor diskutierten Gewaltformen einzelne Bewältigungsbeispiele gelistet, da dies aufgrund reiner Momentaufnahmen unzureichend wäre. Vielmehr möchten wir die komplexen, vielfältigen eigenen Handlungen von Frauen durch individuelle und soziale Bewältigungsstrategien sowie wirtschaftliche Ansätze in Kyaka II aufzeigen, die durch Gewaltprävalenzen und Restriktionen nötig werden.

Ähnlich der Literatur zu individueller Resilienz (vgl. Hutchinson/Dorsett 2012) entwickeln auch Frauen in Kyaka II Strategien, um mit Gefahren und humanitären Restriktionen im Lager umzugehen. Dazu gehören zusätzlich zu Charaktereigenschaften wie Optimismus und Durchhaltewille auch der individuelle Glaube und die Zuwendung zu Religion, durch die sie Kraft schöpfen. Um weibliche Schutzhandlung zu erkennen, sind nicht nur öffentliche, proaktive Strategien wie Gegenwehr, sondern auch vermeintliche *Nicht-Handlungen* wie Warten oder Stillschweigen (Brun 2015; Thomson 2013) als (defensive) Handlungsmacht aufzunehmen, da sie der Bewältigung der Bedingungen dienen.

Die immer noch primär von Frauen übernommene Verantwortung für Familienversorgung stellt einen Faktor dar, der sowohl besondere Herausforderungen von Frauen verdeutlicht als auch Ressource zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten sein kann. So beschrieben Frauen in Kyaka II, dass die Versorgung ihrer Kinder zentral sei und ihre Verantwortung für das (Über-)Leben der Angehörigen Kraft für die Situationsbewältigung spende. Exemplarisch sagte eine Frau: „When you are the mother you have to find ways because you brought these children on earth“.²¹ Diese Verantwortung führt dazu, aufkommende Probleme immer wieder zu bewältigen²², alltägliche Aufgaben ausdauernd zu lösen und sogar Ablenkung von belastenden Erinnerungen zu finden. Erinnerungen an Gewalterlebnisse sind zwar Teil ihres Alltags, viele der befragten Frauen entschieden sich aber bewusst für Verdrängung²³ oder einen bestimmten Zeitpunkt des Reflektierens und Sprechens. Mitglieder einer Frauengruppe erklärten etwa: „There are times for everything, for laughing, for crying. If you live like that it can take you pressure“.²⁴

Die Priorität des Schutzes vor Übergriffen, der Bewältigung des Alltags und die Übernahme der Fürsorge für Familie zeigen sich auch in defensiven Handlungen, wie

21 Weiblicher Flüchtling, EED, 09.12.2016.

22 Tanz- und Kulturgruppe, FGD 16.11.2016.

23 Weiblicher Flüchtling, EED, 22.11.2016.

24 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

etwa sexuelle oder häusliche Gewalt nicht anzuzeigen. So erklärten Flüchtlinge in Kyaka II, dass häusliche Gewalt auch aus rationalen Überlegungen verschwiegen wird, da die Opfer die ökonomische Unterstützung vor allem für das Aufziehen gemeinsamer Kinder anstelle der Bestrafung des Ehemanns vorziehen. Trotz der Eigenständigkeit dieser Entscheidung ist es wichtig, die strukturellen Zwänge einer solchen Wahl anzuerkennen. Gleiches gilt für die oft in Interviews genannte Strategie des „sleeping outside“²⁵ – also das *vorzeitige* Verlassen des Hauses zum Ausweichen alkoholisierter Ehemänner, um unter freiem Himmel, bei NachbarInnen oder FreundInnen zu schlafen. Die bewusste Wahl der Bewältigung ist somit sowohl geprägt von als auch implizite Kritik an bestehenden Machtverhältnissen.

Zusätzlich zu individuellen Handlungen nutzen Flüchtlinge soziale Unterstützungssysteme zur Bewältigung, wie eine Interviewpartnerin erläuterte: „Being with others helps. It is only when you are alone that you get those bad thoughts“.²⁶ In Kyaka II gibt es diverse soziale Zusammenschlüsse, die von informellen Netzwerken wie Familie und Freundschaften bis hin zu etablierten Frauengruppen reichen. Während sich Forschende bereits anderweitig mit politischen Artikulationsstrategien von Frauen befassten (vgl. Lecadet 2016), wurden in Kyaka II vor allem introvertiertere Zusammenschlüsse im Sinne sozialer Unterstützungssysteme gefunden. Beispiele sind Spar-, Tanz- und Kulturgruppen, die der Bestärkung der eigenen kulturellen Identität dienten. Gleichzeitig wirkt dies positiv auf das eigene physische und psychische Wohlbefinden, wie eine Tanzlehrerin erklärte:

„You also must understand that this dancing, there is a way it helps someone. When you are not dancing, your veins get blocked. [...] When you are dancing, the veins open and the blood moves through the body smoothly. [...] When they play the piano [in the radio], you get up and dance. And the veins open up“.²⁷

Bezüglich der prävalenten sexuellen und häuslichen Gewalt finden sich neben Schutzformationen, wie dem gemeinsamen Feuerholz suchen, auch formalisierte Gruppen, in denen Opfer über Gewalttaten sprechen und sich gegenseitig unterstützen.²⁸ Jüngere Mädchen oder Jugendliche schützten sich untereinander, indem sie mit Gleichaltrigen zur Schule gingen oder alltägliche Aufgaben gemeinsam durchführten.²⁹ Ältere Frauen, die aufgrund ihres Alters Achtung in Gemeinden erfuhren, engagierten sich in der Aufklärung über Gewalt³⁰, intervenierten in Fällen häuslicher Gewalt und traten als Vermittlerinnen auf. Auch in alltäglichen gemeinsamen Handlungen sind Unterstützungssysteme zu identifizieren. So berichteten einige Frauen von Rotationssystemen auf dem Feld, durch die sie Arbeit gemeinsam verrichteten, ihren Alltag mit Freundinnen teilten und über Vorfälle sprechen konnten, was sie als hilfreich erlebten.³¹

Schließlich ist ein (Über-)Leben in Kyaka II wie in allen anderen Flüchtlingslagern weltweit nur mithilfe bestimmter Lebensgrundlagen möglich. Durch limitierte und teil-

25 Tanz- und Kulturgruppe, FGD, 16.11.2016.

26 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

27 Tanz- und Kulturgruppe, FGD, 16.11.2016.

28 Weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.03.2014; Tanz- und Kulturgruppe, FGD, 16.11.2016.

29 Mädchen, EED, 02.04.2014.

30 Weiblicher Flüchtling 3, EED, 18.03.2014.

31 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 18.11.2016.

weise ausbleibende humanitäre Leistungen benötigen Flüchtlinge eigene Ressourcen, um sich und ihre Familie versorgen zu können. Daher bekommt wirtschaftliche Betätigung und das Generieren von eigenem Einkommen in Kyaka II Relevanz, was sich auch in dieser Aussage spiegelt: „Business is the first priority for women!“³² Es geht aber nicht nur um ein Überleben für Flüchtlinge, sondern auch darum, Schaffensräume zu eröffnen, die fernab von humanitären Machtstrukturen sind.

Frauen in Kyaka II wenden diverse Strategien für die Einkommensgenerierung an, wobei sie sowohl erlernte Fähigkeiten aus dem Leben vor der Flucht als auch neu im Lager erworbene Kenntnisse zur Anpassung an die veränderten Bedingungen nutzen. Dabei betonten Frauen, dass „trouble teaches“³³. Um Herausforderungen zu begegnen, suchen sie aktiv und offen nach Lösungen, auch abseits bekannter Lösungsstrategien oder mitgebrachter Kenntnisse.³⁴ Dafür geben Frauen Kenntnisse weiter, wie etwa das Herstellen eines ugandischen Schnaps oder das Flechten von Haaren.³⁵ Strategien für selbst erwirtschaftetes Einkommen werden explizit als Möglichkeit genannt, häuslichen Verteilungskonflikten entkommen und die Familie versorgen zu können.³⁶ Die gewonnene finanzielle Unabhängigkeit stellten viele Frauen als überaus positiv dar,³⁷ da neben der finanziellen Aufwertung einige Frauen auch von der Anerkennung der Vorteile durch den Partner und einer daraus folgenden partnerschaftlicheren Beziehung sprachen.³⁸

Letztlich sind Bewältigungsstrategien von Frauen in Kyaka II ebenso vielfältig wie sie selbst und wie die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Die Strategien können weder losgelöst von Umfeld und humanitären Strukturen noch von Handlungen von Männern³⁹ gesehen werden. Denn Gefahren, Umfeld und Handlungen beeinflussen und prägen sich gegenseitig.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Weltweit erweist sich Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern als nahezu omnipräsentes Phänomen, das Lebensbedingungen und (Über-)Leben von Frauen prägt und erschwert. Während der Flüchtlingsschutz seit den 1990er Jahren vermehrt auf Bedarfe von Frauen eingeht, bleiben vielfältige strukturelle Herausforderungen bestehen, für Frauen und alle anderen Flüchtlinge. Internationale Studien belegen, dass Frauen besonders häufig Gewalt zum Opfer fallen, obwohl humanitäre Programme bereitgestellt werden. Wenngleich diese Maßnahmen bedeutsam sind, zeigen sich andauernde strukturelle Herausforderungen.

32 Mitglieder des Jugendzentrums, FGD, 15.11.2016.

33 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

34 Weiblicher Flüchtling, EED, 16.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 05.12.2016; Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

35 Frauengruppe, FGD, 23.11.2016; Mutter und Sohn, EED, 24.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 15.11.2016.

36 Mitglieder des Jugendzentrums, FGD, 15.11.2016.

37 Weiblicher Flüchtling 2, EED, 09.12.2016; Mitglieder des Jugendzentrums, FGD, 15.11.2016; Frauengruppe, FGD, 23.11.2016.

38 Männlicher Flüchtling, EED, 20.11.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 09.12.2016; weiblicher Flüchtling, EED, 05.12.2016.

39 Für eine Analyse, wie Männer mit Restriktionen in Kyaka II umgehen, vgl. Krause (2016a).

Wie wir in unserem Beitrag gezeigt haben, sind Gefahren für Frauen in Lagern auch mit einer homogenisierenden Vulnerabilitätsdarstellung im Flüchtlingsschutz verbunden, die zu einer Sicht auf Frauen als passive Opfer führt. Diese Viktimisierung kann zu einer neuen Unsichtbarkeit von Erfahrungen und Gefahren für Frauen wie Männer führen: einerseits von Frauen, die von der allgemeinen Vorstellung von Frausein abweichen; andererseits von Männern, die vermeintlich nicht vulnerabel sein können. Vor allem aber trägt es zur Unsichtbarmachung aktiver eigener Handlungen von Frauen bei.

Im Kontrast zu den weitläufig erforschten Feldern der Gewalt an Frauen und des Flüchtlingsschutzes in Lagern ist das dritte Feld unseres Beitrags – Resilienz von Frauen – erst im Entstehen. Auf Grundlage unserer Analyse lässt sich festhalten, dass sich Frauen vielfältig für ihren eigenen Schutz einsetzen, was konträr zur humanitären viktimisierenden Rhetorik steht. Um über eine analytische Verengung von Frauen als Gewaltopfer hinauszugehen, ist es aber bedeutsam, von vordefinierten Handlungsrahmen abzurücken und die von Akteurinnen selbst identifizierten Strategien aufzunehmen. Dabei wird deutlich, dass ihre Bewältigungspraktiken nicht auf physischen Schutz reduziert bleiben, sondern sich in allen Aspekten des Lebens wiederfinden. Bewältigungspraktiken sind auch keine punktuellen Momente, sondern Prozesse, die die Menschen aufgrund diverser Bedingungen ausgestalten, mit weiterreichenden sozialen Implikationen. Zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge bedarf es weiterführender Forschung zu individuellen und kollektiven Praktiken. Die Frage, wie sich Frauen eigenständig in Lagern schützen, braucht einen offenen Blick auf ihre vielfältigen Handlungen auch jenseits humanitärer Strukturen, um sich von den dominierenden Strukturen zu entfernen und Handlungsfähigkeit zu erkennen.

Danksagung

Der Artikel basiert auf Ergebnissen aus zwei Forschungsvorhaben, die am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung und der Gerda Henkel Stiftung gefördert wurden, bei denen wir uns vielmals bedanken. Unser besonderer Dank gilt allen Flüchtlingen und Mitarbeitenden in Kyaka II, die ihre Erlebnisse vertrauensvoll mit uns geteilt haben, sowie der Unterstützung der Research Assistants in Uganda. Zudem danken wir den anonymen GutachterInnen und der Redaktion der GENDER für die hilfreichen Kommentare.

Literaturverzeichnis

- Abdi, Awa M. (2006). Refugees, Gender-based Violence and Resistance. A Case Study of Somali Refugee Women in Kenya. In Evangelia Tastsoglou & Alexandra Dobrowolsky (Hrsg.), *Women, Migration and Citizenship* (S. 231–251). Hampshire: Ashgate.
- Ager, Joey; Fiddian-Qasmiyeh, Elena & Ager, Alastair (2015). Local Faith Communities and the Promotion of Resilience in Contexts of Humanitarian Crisis. *Journal of Refugee Studies*, 28(2), 202–221. <https://doi.org/10.1093/jrs/fev001>

- Agier, Michel (2011). *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press.
- Brun, Cathrine (2015). Active Waiting and Changing Hopes. Toward a Time Perspective on Protracted Displacement. *Social Analysis*, 59(1), 19–37. <http://dx.doi.org/10.3167/sa.2015.590102>
- Buckley-Zistel, Susanne & Krause, Ulrike (Hrsg.). (2017). *Gender, Violence, Refugees*. New York, Oxford: Berghahn.
- Butler, Judith (1991). *Gender Trouble. Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cruikshank, Barbara (1999). *The Will to Empower. Democratic Citizens and Other Subjects*. Ithaka: Cornell University Press.
- Ensor, Marisa O. (2014). Displaced Girlhood. Gendered Dimensions of Coping and Social Change among Conflict-Affected South Sudanese Youth. *Refuge*, 30(1), 15–24.
- Eriksson Baaz, Maria & Stern, Maria (2013). *Sexual Violence as a Weapon of War? Perceptions, Prescriptions, Problems in the Congo and Beyond*. London, New York: Zed Books.
- Ferris, Elizabeth G. (1990). *Refugee women and violence*. Genf: World Council of Churches.
- Ferris, Elizabeth G. (2007). Women in Refugee Camps. Abuse of Power. Sexual Exploitation of Refugee Women and Girls. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 32(3), 584–591.
- Fiddian-Qasmieh, Elena (2010). Concealing Violence Against Women in the Sahrawi Refugee Camps: The Politicization of Victimhood. In Hannah Bradby & Gillian L. Hundt (Hrsg.), *Global Perspectives on War, Gender and Health: The Sociology and Anthropology of Suffering* (S. 99–110). Farnham: Ashgate.
- Fiddian-Qasmieh, Elena (2014). Gender and Forced Migration. In Elena Fiddian-Qasmieh, Gil Loescher, Katy Long & Nando Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 395–408). Oxford: Oxford University Press.
- Freedman, Jane (2015). *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/9781137456236>
- Gladden, Jessica (2012). The Coping Skills of East African Refugees. A Literature Review. *Refugee Survey Quarterly*, 31(3), 177–196.
- Grabska, Katarzyna (2011). Constructing ‘Modern Gendered Civilised’ Women and Men: Gender-Mainstreaming in Refugee Camps. *Gender & Development*, 19(1), 81–93.
- Greatbatch, Jacqueline (1989). The Gender Difference. Feminist Critiques of Refugee Discourse. *International Journal of Refugee Law*, 1(4), 518–527.
- Harrell-Bond, Barbara E. (1999). The Experience of Refugees as Recipients of Aid. In Alastair Ager (Hrsg.), *Refugees: Perspectives on the Experience of Forced Migration* (S. 136–168). London: Continuum International Publishing Group Ltd.
- Hartmann, Melanie (2017). Spatializing Inequalities: The Situation of Women in Refugee Centres in Germany. In Susanne Buckley-Zistel & Ulrike Krause (Hrsg.), *Gender, Violence, Refugees* (S. 102–126). New York, Oxford: Berghahn.
- Holland-Cunz, Barbara (2003). *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Horn, Rebecca (2010). Exploring the Impact of Displacement and Encampment on Domestic Violence in Kakuma Refugee Camp. *Journal of Refugee Studies*, 23(3), 356–376.
- Hutchinson, Mary & Dorsett, Pat (2012). What Does the Literature Say about Resilience in Refugee People? Implications for Practice. *Journal of Social Inclusion*, 3(2), 55–78.
- IASC (2015). *Guidelines for Integrating Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Action. Reducing Risk, Promoting Resilience and Aiding Recovery*. Genf: IASC.
- Indra, Doreen Marie (1987). Gender. A Key Dimension of the Refugee Experience. *Refuge*, 6(3), 3–4.
- Inhetveen, Katharina (2010). *Die Politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413784>

- Jaji, Rose (2009). Masculinity on Unstable Ground. Young Refugee Men in Nairobi, Kenya. *Journal of Refugee Studies*, 22(2), 177–194.
- Jaji, Rose (2012). Social Technology and Refugee Encampment in Kenya. *Journal of Refugee Studies*, 25(2), 221–238.
- Jansen, Bram (2011). *The Accidental City. Violence, Economy and Humanitarianism in Kakuma Refugee Camp Kenya*. Dissertation. Wageningen: University of Wageningen.
- Kelly, Nancy (1993). Gender-Related Persecution: Assessing the Asylum Claims of Women. *Cornell International Law Journal*, 26(3), 625–674.
- Krause, Ulrike (2015a). A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight, and Encampment. *Refugee Survey Quarterly*, 34(4), 1–19.
- Krause, Ulrike (2015b). Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse. *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 35(138/139), 235–259.
- Krause, Ulrike (2016a). Hegemonie von Männern? Flüchtlingslager, Maskulinitäten und Gewalt in Uganda. *Soziale Probleme*, 27(1), 119–145.
- Krause, Ulrike (2016b). Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongolesischen Flüchtlingen in Uganda. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 5(2), 189–220.
- Krause, Ulrike (i. E.). (Un)sichtbar und (un)sicher? Politiken und Diskurse um Frauen in Flüchtlingssituationen. In Antje Daniel, Rirhandu Mageza-Barthel, Melanie Richter-Montpetit & Tanja Scheiterbauer (Hrsg.), *Feministische Perspektiven auf Sicherheit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lecadet, Clara (2016). Refugee Politics: Self-Organized ‘Government’ and Protests in the Agamé Refugee Camp (2005–13). *Journal of Refugee Studies*, 29(2), 187–207.
- Loescher, Gil; Betts, Alexander & Milner, James (2012). *UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection* (2. Aufl.). London, New York: Routledge.
- Lukunka, Barbra (2011). New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue. *International Migration*, 50(5), 130–141.
- Markard, Nora (2007). Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung. *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik*, 40(4), 373–390.
- Markard, Nora & Heuser, Helene (2016). „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen. Menschen- und europarechtswidrige Internierungslager. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 5–6, 165–172.
- Martin, Susan F. (2012). Refugee Women. In Doreen Elliott & Uma A. Segal (Hrsg.), *Refugees Worldwide* (S. 207–233). Santa Barbara: Praeger.
- Meyer, Sarah (2006). The ‘refugee aid and development’ approach in Uganda: empowerment and self-reliance of refugees in practice. *New Issues in Refugee Research*, Nr. 131.
- Mills, Megan S. (1993). Mental health resilience of refugees: the case of Tamil refugee. *Refugee*, 13(3), 26–29.
- Olivius, Elisabeth (2016). Refugee Men as Perpetrators, Allies or Troublemakers? Emerging Discourses on Men and Masculinities in Humanitarian Aid. *Women’s Studies International Forum*, 56, 56–65.
- Onyut, Lanaro P.; Neuner, Frank; Ertl, Verena; Schauer, Elisabeth; Odenwald, Michael & Elbert, Thomas (2009). Trauma, Poverty and Mental Health among Somali and Rwandese Refugees living in an African Refugee Settlement – An Epidemiological Study. *Conflict and Health*, 3(6), 1–16. <https://doi.org/10.1186/1752-1505-3-6>
- Pelzer, Marei (2008). Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. *Femina Politica. Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft*, 1, 93–104.

- Seifert, Ruth (1996). The Second Front: The Logic of Sexual Violence in Wars. *Women's Studies International Forum*, 19(1–2), 35–43.
- Szczepanikova, Alice (2005). Gender Relations in a Refugee Camp: A Case of Chechens Seeking Asylum in the Czech Republic. *Journal of Refugee Studies*, 18(3), 281–298.
- Thomson, Susan (2013). Agency as Silence and Muted Voice. The Problem-solving Networks of Unaccompanied Young Somali Refugee Women in Eastleigh, Nairobi. *Conflict, Security & Development*, 13(5), 589–609.
- Turner, Simon (1999). Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations Among Burundian Refugees in Tanzania. *New Issues in Refugee Research*, Working Paper Nr. 9.
- Turner, Simon (2016). What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp. *Journal of Refugee Studies*, 29(2), 139–148.
- UNHCR (1990). *UNHCR Policy on Refugee Women*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (1991). *UNHCR Guidelines on the Protection of Refugee Women*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2003). *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2005). *Report on the High Commissioner's Five Commitments to Refugee Women*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2008). *UNHCR Handbook for the Protection of Women and Girls*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2011). *Action against Sexual and Gender-based Violence: An Updated Strategy*. Genf: UNHCR.
- UNHCR (2016). Uganda – Monthly Refugee Statistics Update 31 July 2016. Zugriff am 22. April 2017 unter <http://reliefweb.int/report/uganda/uganda-monthly-refugee-statistics-update-31-july-2016>.
- UNHCR (2017). *Global Trends. Forced Displacement in 2016*. Genf: UNHCR.
- UNHCR ExCom (1985). Refugee Women and International Protection. *Executive Committee of the High Commissioner's Programme*, Nr. 39 (XXXVI).
- UNHCR ExCom (1988). Refugee Women. *Executive Committee of the High Commissioner's Programme*, No. 54 (XXXIX).
- UNHCR ExCom (1989). Refugee Women. *Executive Committee of the High Commissioner's Programme*, No. 60 (XL).

Zu den Personen

Ulrike Krause, Dr., Juniorprofessorin für Global Governance and Humanitarian Action am IFHV der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Flucht- und Flüchtlingsforschung, humanitärer Flüchtlingsschutz, Konflikt-Flucht-Nexus, Resilienz, sexuelle und genderbasierte Gewalt mit regionalem Fokus auf Afrika.

Kontakt: Ruhr-Universität Bochum, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Massenbergstraße 9 B / 13 B, 44787 Bochum

E-Mail: ulrike.krause-1@rub.de

Hannah Schmidt, M. A., Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: politikwissenschaftliche Fluchtforschung, Flüchtlingspolitik in Uganda, humanitärer Flüchtlingsschutz, Flüchtlingslager und ‚alltägliches‘ Handeln von Geflüchteten.

Kontakt: Philipps-Universität Marburg, Zentrum für Konfliktforschung, Ketzerbach 11, 35032 Marburg

E-Mail: hannah.schmidt@staff.uni-marburg.de